

Curriculum

Für den Universitätslehrgang „Professionalität im Lehrberuf (ProFiL)“.

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002, BGBl. Nr. 120/2002 i.d.g.F., und der Satzung Teil B § 21ff der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang „Professionalität im Lehrberuf (ProFiL)“ eingerichtet.

Das Curriculum des Universitätslehrgangs tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 22 Abs. 4).

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Kompetenz und Zielsetzung	3
2.1	Ziele des Universitätslehrganges	3
2.2	Zielgruppen	4
2.3	Berufs- und Tätigkeitsfelder	4
2.4	Übergreifende Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen)	4
2.5	Lehr- und Lernkonzept.....	5
2.6	Beurteilungskonzept.....	6
§ 3	Voraussetzung für die Zulassung und Aufnahmeverfahren	6
§ 4	Anerkennung von Prüfungen	6
§ 5	Gliederung	7
§ 6	Master Thesis	13
§ 7	Prüfungsordnung.....	13
§ 8	Akademischer Grad	14
§ 9	Evaluierung des Universitätslehrgangs	14
§ 10	Inkrafttreten des Curriculums	14
§ 11	Übergangsbestimmungen und Außer-Kraft-Treten	14

§ 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang „Professionalität im Lehrberuf“ (kurz ProFiL) wird als berufsbegleitender Lehrgang eingerichtet. Der Umfang des ULG ProFiL beträgt insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP), wobei der 1. Abschnitt (Semester 1-4) 40 ECTS-AP und der 2. Abschnitt (Semester 5-8) 80 ECTS-AP umfasst. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden.

Der ULG ProFiL ist als Aufbaulehrgang konzipiert, der in zwei Abschnitten eine Studiendauer von insgesamt 8 Semestern umfasst. Er baut auf die, ebenfalls an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eingerichteten Universitätslehrgänge „Pädagogik und Fachdidaktik für LehrerInnen – PFL“ bzw. den Universitätslehrgang „Bildung für Nachhaltig Entwicklung – BINE“, sowie gleichwertigen Angeboten auf. Die genannten Vorqualifikationen werden auf die ersten vier Semester des ProFiL-Lehrgangs (Abschnitt 1) angerechnet. Angeboten wird der zweite viersemestrige Abschnitt mit den Modulen 2.1, 2.2, 2.3. Inhaltlich liegt der Fokus in Abschnitt 1 auf Unterrichtsentwicklung, im 2. Abschnitt darauf aufbauend auf Schulentwicklung und Qualitätsevaluation.

Der ULG ProFiL ist wissenschaftsbasiert und praxisorientiert angelegt. Er wird in geschlossenen Lehrgangsgruppen durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen (Seminare und Arbeitsgemeinschaften) können geblockt auch außerhalb des Universitätsstandortes abgehalten werden.

Unterrichtssprache ist Deutsch, wobei es jedoch möglich ist, dass einzelne Vorträge von externen ReferentInnen in englischer Sprache abgehalten werden. Ebenso kann englischsprachige Literatur einbezogen werden.

§ 2 Kompetenz und Zielsetzung

2.1 Ziele des Universitätslehrganges

Das österreichische Bildungswesen ist laufend konfrontiert mit vielfältigen Umbrüchen und Neuentwicklungen. Die im Bildungsbereich tätigen Personen sind gefordert, aktuelle Themen und Herausforderungen – seien es gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen oder Vorgaben der Bildungsbehörde – aufzunehmen und in ihre Praxis zu integrieren.

Der Lehrgang fokussiert auf eine Auseinandersetzung mit zentralen gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen von Unterricht und Schule in Österreich. Der Lehrgang versteht sich als ein Ort, wo solche Entwicklungen analysiert, kritisch reflektiert, Konsequenzen konstruktiv diskutiert, theoretisch fundiert, konkretisiert, erprobt und evaluiert werden. Dabei wird der unterrichtlichen und schulischen ebenso wie der gesellschaftlichen und bildungspolitischen Relevanz von Unterricht und Schule Rechnung getragen.

Der ULG ProFiL zielt vor diesem Hintergrund auf eine Weiterqualifikation und Professionalisierung von Personen in unterschiedlichen Betätigungsfeldern des Bildungssystems in den Bereichen

- Fachdidaktik, Pädagogik und Interdisziplinarität
- Kommunikation, Team- und Organisationsentwicklung
- Methoden der Evaluation des Unterrichts und der Schule
- Qualitätsentwicklung des Unterrichts und der Schule

- Moderation und Begleitung von Unterrichts- und Schulentwicklungsprozessen ab.

2.2 Zielgruppen

Der ULG ProFiL richtet sich an Personen, die in einem Arbeitsfeld des Bildungsbereichs tätig sind. Angesprochen sind insbesondere

- LehrerInnen und SchulleiterInnen aller Schultypen und Fächer
- Personen in der Bildungsverwaltung
- Lehrende an Pädagogischen Hochschulen, Universitäten und Fachhochschulen
- ReferentInnen und Lehrbeauftragte in der LehrerInnenbildung (Aus- und Weiterbildung).

2.3 Berufs- und Tätigkeitsfelder

Der ProFiL-Lehrgang qualifiziert die Teilnehmenden für die Moderation und Steuerung von Qualitätsentwicklungsprozessen an Bildungsorganisationen.

Die AbsolventInnen können an der eigenen Organisation Aufgaben bei standortspezifischen Entwicklungsvorhaben übernehmen, z. Bsp. Mitarbeit in Qualitätsgruppen, Konzeption von Entwicklungsmaßnahmen, Moderation von Entwicklungsgruppen, Erstellen eines Evaluationskonzepts, Erhebung und Auswertung von Daten.

Sie können an Schulen (fachbezogene) Unterrichtsprozesse begleiten und Qualitätsentwicklungsprozesse z. Bsp. im Rahmen der Initiative Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) moderieren.

Sie können an Schulen z. Bsp. im Rahmen von Veranstaltungen zur schulinternen LehrerInnenfortbildung (SCHILF) als ReferentInnen tätig werden.

Sie können weiters in Formaten der LehrerInnenaus- und weiterbildung (hochschulspezifische Lehr- und Lernkontexte) eingesetzt werden.

2.4 Übergreifende Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen)

Die AbsolventInnen des ProFiL-Lehrgangs erwerben ein breites Repertoire an Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, das sie in ihrer täglichen Praxis in Unterricht und Lehre ebenso einsetzen können wie in der Begleitung und Beratung.

- (1) Reflexionskompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen des ULG ProFiL sind befähigt, die eigene Praxis systematisch zu analysieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- (2) Evaluation und Qualitätssicherungskompetenz: Sie können die im Lehrgang vermittelten Instrumente und Methoden zu Evaluation und Qualitätsentwicklung und -sicherung situationsadäquat anwenden.
- (3) Beratungs- und Steuerungskompetenz: Sie können interne Organisationsentwicklungsprozesse gestalten und zielgerichtet steuern und Fachgruppen bei der Weiterentwicklung ihres Fachunterrichts begleiten (Fokus fachbezogene Unterrichtsentwicklung).

- (4) Didaktische und methodische Kompetenz: Sie kennen aktuelle allgemeindidaktische und fachdidaktische Modelle und verfügen über ein entsprechendes Methodenrepertoire, um Lehr- und Lernsettings entsprechend zu gestalten.
- (5) Diversitätskompetenz: Sie verfügen über die Sensibilität, die gesellschaftliche Diversität wahrzunehmen und können darauf mit inklusiven Lernsettings reagieren.
- (6) Moderationskompetenz: Sie kennen Moderations- und Beratungstools und können diese bedarfsorientiert einsetzen. Sie setzen sich mit der Rolle als interne Beraterin/interner Berater professionell auseinander (Rollenklärung) und sind mit gruppendynamischen Grundlagen (Gruppen- und Teamprozesse) vertraut.
- (7) Forschungskompetenz: Sie können ausgehend von der eigenen Praxis präzise Forschungsfragen generieren und diese in einem Forschungsprozess folgerichtig schlüssig bearbeiten und verschriftlichen (Erhebung, Auswertung, Interpretation der Daten, Literaturrecherche...).

2.5 Lehr- und Lernkonzept

In inhaltlicher Hinsicht wird im Lehrgang eine Integration (fach)didaktischer, fachlicher, methodischer, pädagogischer und organisatorischer Fragestellungen angestrebt.

Das Lehr- und Lernkonzept ist orientiert an den Grundsätzen einer forschungsbasierten Lehre. Die Teilnehmenden führen an der eigenen Praxis orientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch und haben Gelegenheit, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten unmittelbar in die Praxis zu transferieren.

Methodologisch ist der Lehrgang in der Aktionsforschung verankert. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, Probleme des Unterrichtsalltags selbst zu bewältigen, Innovationen durchzuführen und selbst zu überprüfen und damit ihre berufliche Praxis nachhaltig weiterzuentwickeln.

Die Teilnehmenden dokumentieren ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Form von schriftlichen Studien und leisten damit einen Beitrag zur Förderung der professionellen Kommunikation und Erweiterung des kollektiven Wissens der Berufsgruppe.

Dem Lehrgang sind folgende Prinzipien zugrunde gelegt:

- Unterrichts- und Schulentwicklung bzw. Organisationsentwicklung werden miteinander verbunden.
- Ausgangspunkte sind die Vorerfahrungen, Kompetenzen und Interessen der im Beruf stehenden Teilnehmenden sowie aktuelle Entwicklungen an Schulen und im österreichischen Bildungswesen.
- Die Teilnehmenden sollen ihren Lernprozess selbst steuern, indem sie Fragestellungen und Schwerpunkte ihrer Arbeit einbringen und Schwerpunkte ihrer Arbeit in Abstimmung mit Entwicklungsprozessen in ihrem Praxisfeld wählen bzw. organisieren.
- Es wird ein gleichwertiges Gewicht auf theoretisch-methodische Fundierung und Erfahrungslernen an der eigenen Praxis sowie an Praxisfällen gelegt.
- Die Vernetzung von Bildungsinitiativen und Innovationen wird initiiert und gefördert.
- Im Sinne von Umgang mit Vielfalt sind Gender- und Diversitätsaspekte als durchgängige Prinzipien in allen Lehrveranstaltungen verankert.

2.6 Beurteilungskonzept

Die Seminare und Arbeitsgemeinschaften sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (LV). Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat zu Beginn der LV in geeigneter Weise bekannt zu geben, welche Leistungen (schriftliche und/oder mündliche Beiträge, schriftliche Arbeiten) für die positive Beurteilung erbracht werden müssen sowie welche Beurteilungskriterien und -maßstäbe angelegt werden.

Für die Seminare und Arbeitsgemeinschaften besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Versäumte Lehrveranstaltungen können im Ausmaß von bis zu maximal 20 % kompensiert werden. Art und Umfang der Kompensationsarbeiten werden mit der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter vereinbart.

Die schriftlichen Arbeiten und die Master Thesis sind nach vorgegebenen und schriftlich festgelegten Standards und Kriterien zu verfassen.

§ 3 Voraussetzung für die Zulassung und Aufnahmeverfahren

Voraussetzung für die Zulassung ist die allgemeine Universitätsreife sowie der Abschluss einer Lehramtsausbildung. Um die geforderten Forschungsaktivitäten durchführen zu können, müssen die Teilnehmenden während des Lehrgangs Zugang zu einem Praxisfeld haben.

Weitere Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss eines Universitätslehrgangs „Pädagogik und Fachdidaktik für LehrerInnen – PFL“, des Universitätslehrgangs „Bildung für nachhaltige Entwicklung – BINE“ oder einer diesen Lehrgängen gleichwertigen Qualifizierung im Ausmaß von mindestens 40 ECTS-AP. Diese Vorqualifizierung wird auf die ersten 4 Semester des ProFiL-Lehrgangs (Abschnitt 1) angerechnet.

Das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen wird von der Lehrgangsleiterin/dem Lehrgangsleiter geprüft.

Eine Höchstzahl an Studienplätzen kann von der Lehrgangsleiterin/dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festgesetzt werden. Die Höchstzahl ist in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die BewerberInnen durch das Rektorat als außerordentliche Studierende zum Universitätslehrgang zugelassen.

§ 4 Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung der erforderlichen Vorqualifizierung für den Aufbaulehrgang ProFiL (PFL-Lehrgang, Lehrgang „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ oder gleichwertiger Vorqualifizierung) erfolgt über Antrag der/des Studierenden und Vorlage entsprechender Zeugnisse durch die Lehrgangsleiterin/den Lehrgangsleiter. Der Nachweis der absolvierten Vorleistung muss vor Beginn des Lehrgangs erbracht werden (Voraussetzung für die Zulassung). Diese Vorqualifizierungen können mit maximal 40 ECTS-AP angerechnet werden.

Positiv beurteilte Prüfungen von gleichwertigen Lehrveranstaltungen anerkannter in- und ausländischer postsekundärer und universitärer Bildungseinrichtungen (z. B. Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) können auf Antrag der/des Studierenden im Sinne

des Universitätsgesetzes 2002 anerkannt werden, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist dann anzunehmen, wenn eine Prüfung hinsichtlich Inhalt, Methode, und Umfang gleichwertig ist (siehe § 78 Abs. 1 UG).

Die Anerkennung von solchen Prüfungen als Wahlpflichtseminare ist bei vorliegender Gleichwertigkeit im Ausmaß von max. 20% der ECTS-AP möglich.

§ 5 Gliederung

Analog zu den Curricula für die Lehramtsstudien (LehrerInnenausbildung) wird für dieses Weiterbildungscurriculum die Strukturierung nach Modulen vorgenommen (Satzung Teil B, § 9 (5)).

Übersicht Abschnitt 1

Semester 1-4 werden als Vorqualifikation bzw. Zulassungsvoraussetzung erbracht.

SSt.	ECTS-AP	Sem.	Bezeichnung der anzurechnenden Vorleistung
16	40	1-4	PFL-Lehrgang oder gleichwertige Qualifizierung

Übersicht Abschnitt 2

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Ab-schnitt/ Modul	LV Typ	SSt./h	ECTS- AP	Sem.	Zuordnung Kompetenzen (siehe Lernergebnisse)
Qualitätsentwicklung des Unterrichts durch Individualfeedback	2.1	SE	3 SSt.	6	5-6	1, 2, 4, 5, 7
		AG 1	2 SSt.	3	5-6	
Praktikum und Dokumentation 1	2.1	PR	150 h	6	5-6	1, 7
Qualitätsentwicklung in Schulen	2.2	SE	3 SSt.	6	6-7	1, 2, 3, 6
		AG 2	2 SSt.	3		
Praktikum und Dokumentation 2	2.2	PR	150 h	6	6-7	1, 7
Entwicklungsplan und Schulkultur	2.3	SE	3 SSt.	6	7-8	1, 2, 3, 6
		AG 3	2 SSt.	3		
		AG 4	2 SSt.	3		
Praktikum und Dokumentation 3	2.3	PR	150 h	6	7-8	1, 7
Wahlpflichtseminare	Wahl-pflicht-modul	SE	12 SSt.	17	5-8	
Master Thesis			375 h	15	8	

Summe

**29 SSt.+ 80
825 h**

Der Abschnitt 2 des ULG ProFiL umfasst 80 ECTS-AP. Diese verteilen sich auf Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 29 Semesterwochenstunden. Dazu kommen 825 Stunden Selbststudium für die Praktika sowie das Verfassen der schriftlichen Dokumentationen über die absolvierten Praktika (Reflective Papers) und der Master Thesis.

Der Aufbaulehrgang ProFiL ist in drei Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul gegliedert. Jedes Pflichtmodul beinhaltet Seminar, Arbeitsgemeinschaft(en) und ein Reflective Paper.

In den **Seminaren (SE)** werden die Inhalte in Form von Referaten und Inputs durch Lehrende bzw. GastreferentInnen in Gruppenarbeiten und Übungen erarbeitet und vertieft. Durch Fallbesprechungen werden Interessen und Forschungsarbeiten der Teilnehmenden thematisiert.

Die **Arbeitsgemeinschaften (AG)** werden ebenfalls durch die Lehrenden geleitet und dienen bevorzugt der Literaturlerarbeit, dem Erfahrungsaustausch und der Praxisreflexion sowie der Begleitung der Reflective Papers und der Abschlussarbeit (Master Thesis).

Praktikum (PR): Unter Praktikum wird eine selbstständige Entwicklungs- und Forschungsarbeit, bevorzugt an der eigenen Organisation, zur Weiterentwicklung der Unterrichts- und Schulqualität verstanden. Sie zielt darauf ab, die eigene Praxis und das eigene professionelle Handeln zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die Praktika werden individuell betreut und von den Teilnehmenden schriftlich dokumentiert und analysiert (Reflective Papers). Insgesamt sind drei Praktika zu absolvieren bzw. drei Reflective Papers zu verfassen. Die Reflective Papers sind nach wissenschaftlichen Standards und Kriterien, die in geeigneter Weise bekanntgegeben werden, zu verfassen.

Wahlpflichtseminare (SE) dienen einer Vertiefung und Verbreiterung von Inhalten der Pflichtmodule. Über die inhaltliche Zuordnung der Wahlpflichtseminare zu den Bereichen der Pflichtmodule und ihre konkrete Zusammensetzung entscheidet die Lehrgangsführerin/der Lehrgangsführer. Eine Anerkennung absolvierter Prüfungen als Wahlpflichtseminare ist bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 4 möglich.

Im Sinne eines prozessorientierten Arbeitens (Reagieren auf gruppenspezifische Anforderungen und Bedürfnisse) sind Änderungen in der Reihenfolge der Lehrveranstaltungen möglich.

Abschnitt 2/Modul 1: Qualitätsentwicklung des Unterrichts durch Individualfeedback

Semester	5-6
LV Typ	SE und AG
SSt.	SE: 3 + AG: 2
ECTS-AP	SE: 6 + AG: 3
Prüfung	prüfungsimmanent, siehe dazu § 2.6 Beurteilungskonzept

Modulüberblick

Unter Individualfeedback versteht man jene Informationen, die Lehrkräfte, Teams oder Schulleitungen über ihre Performanz erhalten, um ihr aktuelles und/oder zukünftiges Verhalten mit dem Ziel der professionellen Weiterentwicklung zu adaptieren oder zu verändern. Feedback wird generiert, wenn die Umgebung auf eine Aktion oder ein Verhalten reagiert, wobei Stimuli (z. Bsp. Lob, Kritik, Beobachtungsnotizen...) erst dann als Feedback bezeichnet werden, wenn sie Veränderungen im Verhalten der EmpfängerInnen generieren.

Um einzelne Lehrpersonen und Teams in ihrem Entwicklungsprozess durch Individualfeedback zu unterstützen, ist die Einrichtung von Qualitätsgruppen oder professionellen Lerngemeinschaften erforderlich, die einander bei der Weiterentwicklung der Qualität ihres Unterrichts unterstützen. Dazu gehört, dass Lehrpersonen eines Teams

- einander im Unterricht besuchen und Rückmeldung (Feedback) geben,
- individuelles SchülerInnen- und Elternfeedback zu speziellen Entwicklungsinteressen einholen,
- Erfahrungen austauschen und einander bei der Durchführung von professionellen Entwicklungsprozessen unterstützen.

Intendierte Lernergebnisse:

Kenntnisse: Die Studierenden haben nach erfolgreicher Absolvierung der LVen Kenntnis und Erfahrung

- zu den Methoden des Individualfeedbacks und in der Anwendung von Individualfeedback in Lerngruppen, professionellen Teams und/oder Arbeitskreisen,
- von den theoretischen Grundlagen und Methoden der Aktionsforschung und in der Entwicklung einer Forschungsfrage und eines Untersuchungsdesigns; in der Durchführung von Untersuchungen, in der Interpretation der Ergebnisse und im Ziehen von Konsequenzen für den eigenen Unterricht,
- über aktuelle Studien und Erkenntnisse der Gender- und Diversitätsforschung.
- von Methoden der Literaturrecherche sowie in der Auswahl von qualitativ hochwertiger Fachliteratur,
- von den Grundsätzen der Erstellung von mündlichen und schriftlichen Forschungs- oder Untersuchungsberichten und in deren Erstellung.

Fertigkeiten: Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung der LVen in der Lage,

- Forschungsfragen bezüglich ihres eigenen Unterrichts zu entwickeln mit dem Ziel, den eigenen Unterricht zu verbessern,
- die Diversität der Zusammensetzung von Klassen und Schulen zu erkennen und darauf mit inklusiven Lernsettings zu reagieren,
- entsprechend dieser Forschungsfragen ein passendes Untersuchungsdesign zu entwickeln und adäquate Forschungsmethoden (qualitativ, quantitativ, individuell, kollaborativ u.a.) auszuwählen,
- die gesammelten Daten nach wissenschaftlichen Regeln mit geeigneten Verfahren auszuwerten, zu interpretieren und Konsequenzen für den eigenen Unterricht zu ziehen,
- den eigenen Forschungsprozess mit der Fachliteratur in Beziehung zu setzen und diese Zusammenhänge zu bewerten.

Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach erfolgreicher Absolvierung der LVen über Kompetenzen,

- Individualfeedback an SchülerInnen und KollegInnen nach den erworbenen Kenntnissen zu geben,
- die in der LV gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten nach eigenem Ermessen unter Rücksichtnahme auf die spezifische Situation von Schule, Schulklassen, SchülerInnen und deren sozialer Situation sowie von KollegInnen und Schulleitung zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts und des Lernens gezielt einzusetzen,

- die erlernten Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden systematisch in die Praxis zu integrieren und eigenständige Evaluierungsprozesse in ihr Lehr- und Lernkonzept zu implementieren,
- die erworbenen Erkenntnisse über den eigenen Unterricht und seine Verbesserung oder über ein Beratungsprojekt an einer anderen Schule in Form von schriftlichen und mündlichen Forschungs- oder Untersuchungsberichten der Community zur Verfügung zu stellen und zu diskutieren.

Abschnitt 2/ Modul 2: Qualitätsentwicklung in Schulen

Semester	6-7
LV Typ	SE und AG
SSt.	SE: 3 + AG: 2
ECTS-AP	SE: 6 +AG: 3
Prüfung	prüfungsimmanent, siehe dazu § 2.6 Beurteilungskonzept

Modulüberblick

Beispielhaft für eine Methode zur Qualitätsentwicklung an Schulen wird im Modul die Schulrecherche thematisiert und unter Anleitung der Lehrenden an einer Schule durchgeführt. Als Schulrecherchen werden Erhebungen bezeichnet, welche die gesamte Schule betreffen und in bestimmten Zeitabständen (z.B. alle ein bis drei Jahre) durchgeführt werden. Es werden auf Schulebene und Klassenebene Daten über die Ist-Situation wichtiger Themenbereiche erhoben. Sie sollen darüber Auskunft geben, wie es der Schule gelingt, den staatlichen Aufgaben und eigenen Zielsetzungen zu entsprechen. Die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen soll der Schule die Möglichkeit geben, intern Entwicklungsinitiativen zu setzen und nach außen ihre Leistungen und Vorhaben, z.B. im Rahmen eines Schulprogramms, zu präsentieren. Eine Schulrecherche könnte idealtypisch in folgenden Phasen ablaufen:

- Auswahl von Themen, Fragen und Methoden zur Untersuchung der Qualität des Lehrens und Lernens und der schulischen Rahmenbedingungen
- Durchführung der Erhebung
- Auswertung der Daten
- Analyse der Ergebnisse und Präsentation an der Schule

Aufbauend auf eine Schulrecherche werden in einem Qualitätsentwicklungsprozess Prioritäten für die Weiterentwicklung der Qualität des Lehrens und Lernens herausgearbeitet und ein Maßnahmenplan vereinbart und dieser umgesetzt.

Intendierte Lernergebnisse:

Kenntnisse: Die Studierenden verfügen nach erfolgreicher Absolvierung der LVen über folgende Kenntnisse und Erfahrungen:

- Die Studierenden sind mit Theoriemodellen zu Verfahren der Schulrecherche (Definition, Inhalt, Ziele, Konzepte, Literatur) vertraut und kennen idealtypische Phasenverläufe von Schulrecherchen. Sie wissen über die verschiedenen Rollen und damit verbunden Herausforderungen und Konfliktpotentiale (Rollenkonfusion) als Forschende, Lehrkräfte, Schulentwicklerinnen, Moderatorinnen usw. Bescheid. Die Studierenden kennen unterschiedli-

che Modelle und theoretische Zugänge zum sozialen System Schule und können die unterschiedlichen Ebenen der sich daraus ergebenden Professionalisierungsanforderungen benennen.

- Die Studierenden vertiefen bereits vorhandene Kenntnisse von Recherche- und Erhebungsmethoden (qualitative und quantitative) sowie deren Auswertung und Interpretation und kennen den Strukturaufbau einer Forschungsarbeit.

Fertigkeiten: Die Studierenden verfügen nach erfolgreicher Absolvierung der LVen über folgende Fertigkeiten:

- Die Studierenden erkennen und identifizieren geeignete Handlungsfelder hinsichtlich möglicher Schulentwicklungsprozesse an Schulen und können Erstgespräche und eine Auftragsklärung durchführen sowie eine Vereinbarung mit der Schulleitung bzw. AkteurInnen der Schule schließen.
- Sie sind in der Lage, eine Schulrecherche eigenständig zu planen und durchzuführen. Sie treffen eine geeignete Auswahl an Recherche- und Erhebungsmethoden, können Daten sorgfältig erheben, auswerten, darstellen und interpretieren und steuern den Forschungs- und Rückmeldeprozess insgesamt.
- Sie sind in der Lage, die Forschungsergebnisse zielgruppenorientiert zu präsentieren und zu verschriftlichen sowie für die Umsetzung und Implementierung derselben am Standort allenfalls als BeraterIn zu agieren.

Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach erfolgreicher Absolvierung der LVen über die Kompetenz, Verantwortung für die Planung und Durchführung einer Schulrecherche zu übernehmen, und leisten dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Qualitäts- und Schulentwicklung sowie Professionalisierung an Schulen.

Abschnitt 2/ Modul 3: Entwicklungsplan und Schulkultur

Semester	7-8
LV Typ	SE und AG
SSt.	SE: 3 + AG: 4
ECTS-AP	SE: 6 + AG: 6
Prüfung	prüfungsimmanent, siehe dazu § 2.6 Beurteilungskonzept

Modulüberblick

Schulprogramme und die darin enthaltenen Entwicklungspläne sind Instrumente der Schul- und Qualitätsentwicklung. Sie dienen dazu, in jeder Schule eine Dynamik kontinuierlicher Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung aufrecht zu erhalten und zu fördern. Sie enthalten neben einer Einführung das Leitbild der Schule und den Entwicklungsplan. Der Entwicklungsplan bezieht sich jeweils auf ausgewählte wichtige Themenbereiche, in denen Weiterentwicklungsbedarf besteht. Zu jedem dieser Themenbereiche wird rückblickend im Rahmen einer Selbstevaluation Auskunft über die Qualität der Arbeit des vergangenen Zeitraumes gegeben. Vorausblickend werden Vorhaben samt Erfolgskriterien und Evaluationsmethoden für den nächsten Zeitraum vereinbart sowie ein detaillierter Aktionsplan beschlossen. Schulpro-

gramme dienen damit einerseits der internen Selbstvergewisserung der Schule über ihre Leistungen und als Planungsinstrument. Andererseits dienen sie der Rechtfertigung nach außen und als Antwort der Schule auf die wachsende Nachfrage in der Gesellschaft nach kontinuierlicher Entwicklung und Evaluation.

Intendierte Lernergebnisse:

Kenntnisse: Die Studierenden haben nach erfolgreicher Absolvierung der LVen Kenntnis über

- aktuelle Rahmenvorgaben für Qualitätsentwicklung und Qualitätsevaluation an österreichischen Schulen,
- den Aufbau von Entwicklungsplänen,
- Aspekte der Qualitätsevaluation,
- Planung, Durchführung und Reflexion eines Begleitprozesses,
- theoretische Konzepte zu Schulentwicklung und Qualitätsevaluation,
- internationale Entwicklungen im Kontext Schulentwicklung.

Fertigkeiten: Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung der LVen in der Lage,

- Entwicklungspläne zu konzipieren
- Methoden für Qualitätsevaluation anzuwenden,
- Methoden zur Koordination von Qualitätsentwicklung und Qualitätsevaluation an der eigenen Schule einzusetzen,
- einen Begleitprozess für Qualitätsentwicklung und Qualitätsevaluation aufzusetzen und umzusetzen,
- theoretische Literatur praxisbezogen zu verarbeiten.

Kompetenzen: Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung der LVen in der Lage,

- die Erarbeitung von Entwicklungsplänen an Schulen anzuleiten und zu unterstützen,
- die Entwicklung an der eigenen Schule zu analysieren und zu reflektieren,
- Qualitätsentwicklung und Qualitätsevaluation an der eigenen Schule zu unterstützen und zu koordinieren,
- andere Schulen in der Arbeit mit Entwicklungsplänen und Qualitätsevaluation zu begleiten.

Praktikum und Dokumentation

LV Typ	PR		
Modul	2.1	2.2	2.3
Semester	5-6	6-7	7-8
ECTS-AP	6	6	6
Prüfung	Reflective Paper 1	Reflective Paper 2	Reflective Paper 3

Intendierte Lernergebnisse:

Kenntnisse: Die Studierenden vertiefen die im Seminar erworbenen Kenntnisse durch praktische Anwendung und Verschriftlichung.

Fertigkeiten: Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung der LV in der Lage, die im Seminar vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten in einem eigenständigen Projekt an der eigenen Institution oder in einem Beratungskontext praktisch anzuwenden und umzusetzen, dieses nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens durchzuführen und den Prozess sowie die Ergebnisse zu verschriftlichen.

Kompetenzen: Die Studierenden verfassen eine schriftliche Dokumentation über das absolvierte Praktikum. (Reflective Paper).

§ 6 Master Thesis

Die Master Thesis dient dem Nachweis der Befähigung wissenschaftliche Themen selbständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Verfassen der Master Thesis hat unter Berücksichtigung der guten wissenschaftlichen Praxis (Code of Conduct) zu erfolgen.

Das Thema der Master Thesis ist einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Der Name der Betreuerin/des Betreuers, der Arbeitstitel der Master Thesis sowie deren Inhaltsbeschreibung ist im Grobentwurf der Lehrgangsführerin/dem Lehrgangsführer vor Beginn der Arbeit zur Genehmigung vorzulegen. Die Master Theses werden von den LehrveranstaltungsleiterInnen betreut.

Die Master Thesis hat einen Umfang von 15 ECTS-AP.

Die Lehrgangsführerin/der Lehrgangsführer kann auf Antrag der/des Studierenden genehmigen, dass die Master Thesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

Die Lehrgangsführerin/der Lehrgangsführer kann auf Antrag die gemeinsame Abfassung der Master Thesis durch zwei Studierende genehmigen. In diesen Fällen muss die Arbeit einen entsprechend ausgeweiteten Umfang aufweisen, und es müssen die jeweiligen Beiträge der beiden VerfasserInnen kenntlich gemacht sein.

§ 7 Prüfungsordnung

Für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs sind folgende Leistungen erforderlich:

- der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen,
- der Nachweis der Anerkennung bzw. der Absolvierung der Wahlpflichtseminare im vorgeschriebenen Umfang,
- die positive Beurteilung der drei schriftlichen Dokumentationen über die absolvierten Praktika (Reflective Paper),
- die positive Beurteilung der Master Thesis,
- die positive Beurteilung der kommissionellen Abschlussprüfung.

Die kommissionelle Abschlussprüfung wird als Gesamtprüfung abgehalten. Sie findet vor einem aus drei Personen bestehenden Prüfungssenat statt, welchem neben der/dem Vorsitzenden des Prüfungssenates zwei weitere Mitglieder des Lehrendenteams angehören. Die Prüfung umfasst die Defensio der Master Thesis, Fragen zu einem weiteren gewählten lehrgangsrelevanten Thema, sowie eine praxisorientierte Falldarstellung.

Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung ist der Nachweis der positiven Beurteilung aller vorgeschriebenen Pflichtmodule und des Wahlpflichtmoduls sowie der Nachweis der positiv beurteilten Reflective Papers und der Master Thesis.

Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung lautet „bestanden“, wenn jedes Modul positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten.

Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn bei keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und bei mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

§ 8 Akademischer Grad

Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, der Master Thesis sowie der kommissionellen Abschlussprüfung werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.

Den Absolventinnen und Absolventen des ProFiL-Lehrgangs die mit positiver Gesamtbewertung abgeschlossen haben, wird der akademische Grad „Master of Arts in Education, abgekürzt „MA“, verliehen. Dieser Mastergrad ist gemäß § 88 Abs. 2 UG dem Namen nachzustellen.

§ 9 Evaluierung des Universitätslehrgangs

Universitätslehrgänge werden gemäß § 23, Teil B der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt evaluiert.

§ 10 Inkrafttreten des Curriculums

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt erfolgt.

§ 11 Übergangsbestimmungen und Außer-Kraft-Treten

- 1) Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Universitätslehrgangs „Professionalität im Lehrberuf (ProFiL)“, die vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2017, 21. Stück, Nr. 135.12, begonnen haben, sind berechtigt, diesen Universitätslehrgang bis längstens 30. November 2019 nach den bisher für sie geltenden Vorschriften abzuschließen (Curriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt vom 21. Mai 2003, Stück 20c, Nr. 209, Beilage 7). Wird der Universitätslehrgang nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diesem Curriculum zu unterstellen. Im Übrigen sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.

- 2) Das Curriculum, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 21. Mai 2003, Beilage 7, tritt außer Kraft, sobald diesem keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr unterstellt sind, spätestens jedoch am 1. Dezember 2019.

